

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Maier, Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/11335 –**

### **Gewalt gegen Justizvollzugsbeamte**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Vizechef des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands wird von der Presse mit den Worten zitiert: „Die Hemmschwelle für Gewalt ist dramatisch gesunken. Insbesondere ausländische Täter attackieren das Personal in einem noch nie dagewesenen Ausmaß“ ([www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/gewalt-in-haftanstalten-nimmt-zu-gefaengnisbeamte-sind-fussabtreter-fuer-kriminelle-und-verlierer-des-rechtsstaats\\_id\\_10763685.html](http://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/gewalt-in-haftanstalten-nimmt-zu-gefaengnisbeamte-sind-fussabtreter-fuer-kriminelle-und-verlierer-des-rechtsstaats_id_10763685.html)).

Weiter heißt es im Artikel, dass die Haftanstalten bereits vor der Flüchtlingswelle im Herbst 2015 massive Gewaltprobleme etwa durch Rumänen, Russlanddeutsche, Gefangene aus Ex-Jugoslawien und arabische Familienclans zu beklagen hatten. Seitdem hat sich nach Ansicht der Fragesteller die Lage verschärft. In manchen Bundesländern kommt schon mehr als jeder zweite Haftinsasse aus dem Ausland. Die genaue Anzahl an gewalttätigen Übergriffen gegen Justizpersonal lässt sich aufgrund der Länderkompetenz für Justizvollzug nicht eindeutig bestimmen, weil die Länder unterschiedliche Kriterien für die statistische Erfassung von Angriffen zugrunde legen. Der Vertreter des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) kritisiert, dass hierdurch ein bundeseinheitliches Lagebild zu Angriffen auf Justizbedienstete verhindert wird. Nach den Daten der privaten Vereinigung BSBD sind seit Dezember 2018 bereits mehr als 600 Vorfälle psychischer und physischer Gewalt registriert worden. Ebenso seien nur etwa 70 Prozent der Übergriffe an die Vorgesetzten gemeldet worden.

#### **Vorbemerkung der Bundesregierung**

Die Durchführung des Justizvollzuges und die Gesetzgebung hierzu sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich eine Angelegenheit der Länder (Artikel 30, 70 Absatz 1 des Grundgesetzes). Auch obliegt dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht die Dienstaufsicht über die Justizvollzugsbehörden; vielmehr wird diese von der jeweiligen obersten Justizbehörde des zuständigen Landes ausgeübt. Aufgrund

der fehlenden Zuständigkeit für den Justizvollzug liegen der Bundesregierung daher nur zum Teil konkrete Erkenntnisse zu den gestellten Fragen vor. Bewertungen nimmt die Bundesregierung nur insoweit vor, als ihre Zuständigkeit reicht.

1. Bestehen seitens der Bundesregierung Erkenntnisse zur bundesweiten Summe an Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte, und wenn ja, wie viele waren dies in den Jahren 2014 bis heute (bitte nach Jahr, Bundesland und Art des Delikts aufschlüsseln)?

Erkenntnisse zur bundesweiten Summe an Straftaten gegen Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Statistiken der Strafrechtspflege weisen Informationen zum Opfer nicht aus.

2. Wie viele Straftäter verbüßen nach Kenntnis der Bundesregierung momentan in deutschen Gefängnissen insgesamt eine Freiheitsstrafe und wie viele hiervon haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit beziehungsweise einen Migrationshintergrund (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik der Rechtspflege zum Strafvollzug (Fachserie 10, Reihe 4.1) – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31. März – erfasst die Struktur der Strafgefangenen im Freiheits- und Jugendstrafvollzug sowie der Sicherungsverwahrten. Die Zahl dieser Inhaftierten differenziert nach Ländern sowie nach Ausländern und Staatenlosen zum Stichtag 31. März 2018 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Angaben zu Personen mit einem Migrationshintergrund liegen nicht vor.

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Ländern

| Bundesland                   | Inhaftierte   |                            |
|------------------------------|---------------|----------------------------|
|                              | Insgesamt     | Ausländer oder Staatenlose |
| Baden-Württemberg            | 5.472         | 2.385                      |
| Bayern                       | 8.335         | 3.141                      |
| Berlin                       | 3.188         | 1.418                      |
| Brandenburg                  | 1.008         | 181                        |
| Bremen                       | 537           | 192                        |
| Hamburg                      | 1.314         | 641                        |
| Hessen                       | 3.620         | 1.303                      |
| Mecklenburg-Vorpommern       | 905           | 81                         |
| Niedersachsen                | 3.984         | 994                        |
| Nordrhein-Westfalen          | 12.896        | 4.107                      |
| Rheinland-Pfalz              | 2.604         | 608                        |
| Saarland                     | 633           | 137                        |
| Sachsen                      | 2.852         | 602                        |
| Sachsen-Anhalt               | 1.370         | 132                        |
| Schleswig-Holstein           | 962           | 221                        |
| Thüringen                    | 1.277         | 124                        |
| <b>Deutschland insgesamt</b> | <b>50.957</b> | <b>16.267</b>              |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafvollzugsstatistik.

3. Wie viele der in Frage 1 erfragten Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Täter mit ausländischer Herkunft begangen?

Es wird auf Satz 1 der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Von welchen Migrantengruppen geht nach Einschätzung und Kenntnis der Bundesregierung das größte Gefährdungspotential für Justizvollzugsbedienstete aus, bzw. welche Herkunftsstaaten sind in diesem Bereich stark überrepräsentiert?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Stunden Selbstverteidigungsunterricht erhalten Justizvollzugsbeamte nach Kenntnis der Bundesregierung während ihrer Ausbildung und während ihrer üblichen Arbeitswoche (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Betrachtet die Bundesregierung die Einführung einer bundeseinheitlichen Datenbank zur Erfassung von Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte als sinnvoll?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um den Aufbau und Betrieb einer derartigen Datenbank umzusetzen?

Die Einführung einer bundeseinheitlichen Datenbank zur Erfassung von Straftaten ist nicht erforderlich. Die Tötlichkeiten gegen Bedienstete im Justizvollzug werden bereits aktuell in den Vollzugseinrichtungen erfasst und über Disziplinarmaßnahmen oder Strafverfahren einer Sanktionierung zugeführt. Diese Daten liegen den zuständigen Ländern auch statistisch verwertbar vor. Die Schaffung einer zusätzlichen Datenbank ist vor diesem Hintergrund nicht geboten.

